

Amtliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 27. März 2011 Nachrücken eines Bewerbers

Die am 27. März 2011 über den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) gewählte Bewerberin Barbara Chaluppa, Ober dem Schafhaus 20, 64689 Grasellenbach, hat auf die weitere Ausübung ihres Kreistagsmandates verzichtet. Sie scheidet somit aus dem Kreistag des Kreises Bergstraße aus. An ihre Stelle tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE (DIE LINKE).

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der am 7.3.2005 bekanntgemachten Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786, 796), habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)

Herr Dr. Bruno Schwarz, Kapellenweg 5, 64646 Heppenheim,

in den Kreistag des Kreises Bergstraße nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 1. November 2013

Die Wahlleiterin für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 27. März 2011
Englert
Verwaltungsdirektorin